



30. Juni 2017

Deutscher Bundestag beschließt die Abschaffung der Störerhaftung

Der Deutsche Bundestag hat heute in seiner letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes beschlossen. Damit wird die Störerhaftung in Deutschland abgeschafft und Rechtssicherheit für Betreiber offener WLANs hergestellt.

Betreiber sind nun vor Unterlassungsanforderungen und damit zusammenhängenden Abmahnkosten geschützt, wenn Nutzer das offene WLAN für illegale Zwecke nutzen. Eine Verschlüsselung des Netzes, eine Registrierung der Nutzer oder das Vorschalten eines Passworts ist nicht mehr erforderlich. Nichtsdestotrotz soll es für Betreiber offener WLANs auch weiterhin möglich sein, auf Wunsch eigene Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. einen Passwortschutz, zu ergreifen.

Um wiederholte Rechtsverstöße zu verhindern, erhalten Rechteinhaber den Anspruch, die Sperrung von IP-Adressen und Ports von den Betreibern offener WLANs zu verlangen.

Mit dem aktuellen Gesetzesbeschluss setzt die Große Koalition ein Vorhaben aus ihrem Koalitionsvertrag um, demzufolge die „gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter“ und „Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber [...] durch Klarstellung der Haftungsregelungen“ geschaffen werden sollten.

Die Abschaffung der Störerhaftung soll zur weiteren Verbreitung von WLAN-Hotspots und darüber hinaus zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Deutschland beitragen.